Telefon: 233 - 83561 Telefax: 233 - 83563 Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen

RBS-A

Inklusion im Schulbereich Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Sachstandsbericht Stufenkonzept Inklusion

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 10142

2 Anlagen

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 29.11.2017 öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 14-20/V 02934 erhielt das Referat für Bildung und Sport den Auftrag, für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich durch einen externen Auftragnehmer / eine externe Auftragnehmerin ein Stufenkonzept entwickeln zu lassen. Im Rahmen der Erarbeitung des Stufenkonzeptes soll in einem ersten Schritt geklärt werden, welche Voraussetzungen an den Schulen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderbedarfen¹ geschaffen werden müssen und wie der Entwicklungsprozess gestaltet werden kann. Hierfür ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen und daraus eine Bedarfsanalyse zu entwickeln.

In einem zweiten Schritt ist, aufbauend auf den Ergebnissen des ersten Schrittes, für die Schulen ein Umwandlungs- und Unterstützungskonzept zu erarbeiten.

Die Entwicklung des Stufenkonzepts wurde in Abstimmung mit der Vergabestelle deutschlandweit ausgeschrieben. Für die Entwicklung des Stufenkonzeptes konnte Mitte 2016 der Lehrstuhl für Schulpädagogik in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen der Ludwigs-Maximilian-Universität, Department für Pädagogik und Rehabilitation, gewonnen werden. Als Ansprechpartner der Auftragnehmerin stehen dem Referat für Bildung und Sport ein Team unter der Leitung von Prof. Dr. Kiel und Prof. Dr. Markowetz zur Verfügung.

¹ Es wird zwischen Förderschwerpunkten für Lernen, geistige Entwicklung, emotionale/soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, übergreifende Zuordnung, Hören, Sehen und Kranke unterschieden. Dabei werden die einzelnen Förderschwerpunkte in drei Förderebenen eingeteilt.

2. Vorgehensweise Stufenkonzept

Es war geplant, die Bedarfsanalyse in ausgewählten Schulen einer Modellregion durchzuführen. Dabei sollten auch die dort verorteten staatlichen Schulen mit eingebunden werden, mit dem Ziel, den Ist-Zustand der Inklusion an den Schulen zu ermitteln.

Diese Vorgehensweise hat sich in Abstimmung mit der Auftragnehmerin und den zuständigen staatlichen Stellen als nicht praktikabel erwiesen, da die Daten der Schulen einer Modellregion nicht aussagekräftig genug sind, um als valide Basis für die Entwicklung eines Unterstützungskonzeptes und der dafür notwendigen Ressourcen zu dienen. Es wäre mit dieser Vorgehensweise nicht sichergestellt, dass die Belange der unterschiedlichen Schularten erfasst werden können.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat einer Teilnahme der staatlichen Schulen nicht zugestimmt.

Das Referat für Bildung und Sport hat daraufhin in Abstimmung mit der Vergabestelle entschieden, die Bestandsaufnahme an allen städtischen Schulen der Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen in München durchzuführen, um eine valide Datenbasis für die weiteren Schritte zu erhalten.

Die Auftragnehmerin hat zu diesem Zweck zwei Fragebögen entwickelt (Fragebogen für Lehrkräfte und Fragebogen für Schulleitungen). Diese wurden nach dem Freigabeverfahren des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Referatspersonalrates des Referates für Bildung und Sport an alle städtischen Schulen versandt. Nach den Vorgaben des Ministeriums mussten die Fragen für alle Schularten in einem Fragebogen abgedeckt werden, daher war der Bogen sehr umfangreich.

So wurden an 123 städtische Schulen über 5000 Lehrer- und Lehrerinnenfragebögen und 123 Schulleitungsfragebögen verschickt. Die Fragen betrafen Aspekte wie Fortbildungserfahrung, die Ausstattung der Schule hinsichtlich der Inklusion, Möglichkeiten der Inklusion im Unterricht, Kooperationen oder individuelle Meinungen. Die Rücklaufquote lag über 25 %.

Die Ergebnisse der Erhebung wurden bis Ende Oktober in Gruppendiskussionen an 15 ausgewählten Schulen vertieft und überprüft. Aus den Resultaten der Stichprobe und der Vertiefungsphase werden durch die Auftragnehmerin die in der Praxis bestehenden Bedarfe für eine praktische Umsetzung des Art. 24 der UN-BRK abgeleitet (Soll-Analyse).

Im nächsten Schritt werden die spezifischen Bedarfe der Inklusion an den Einzelschulen entwickelt. Im letzten Schritt wird die Auftragnehmerin das Unterstützungskonzept für die Umsetzung der Inklusion in den Schulen, also die konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der schulischen Inklusion sowie die dafür notwendigen Schritte erarbeiten. Die Anlage 1 dieser Bekanntgabe enthält einen detaillierten Zeitplan.

Der Entwicklungsprozess wird durch einen Beraterkreis begleitet. Der Beraterkreis ist neben Vertreterinnen und Vertretern des Referates für Bildung und Sport und der Auftragnehmerin auch mit Mitgliedern des Behindertenbeirates besetzt. Bei Bedarf können weitere

Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmt und eingeladen werden.

Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der einzelnen Schritte informiert.

3. Sachstand

Mit der heutigen Bekanntgabe wird der Stadtrat über den Stand der Entwicklung des Stufenkonzeptes informiert. Die Ergebnisse aus der Vollerhebungsphase sowie den Gruppendiskussionen werden vorgestellt.

Die Zusammenfassung des Sachstandes, des weiteren Vorgehens und einzelne Auswertungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Krieger und Frau Stadträtin Koller, wurde ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Beatrix Zurek
3. Bürgermeisterin Stadtschulrätin

III. Abdruck von I. mit II.

an das Direktorium D-II/V-SP (2 x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GB A

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An A-2

An A-3

An B

zur Kenntnis.

Am